



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12. Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Dester. Währ.
 Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 3.

Berlin, den 19. Januar 1883.

Zehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Bezüglich der obligatorischen Arbeitsbücher

fordern wir alle unsere Mitglieder, insbesondere die Vorstände der Ortsvereine hierdurch noch besonders dringend auf, für möglichst zahlreiche Unterschriften unter den Petitionen Sorge tragen zu wollen.

Überall, wo nur irgend sich Gelegenheit bietet, müssen Petitionen zur Unterschrift zirkuliren, insbesondere aber in den Fabriken und Geschäften, in den monatlichen Versammlungen etc.

Zwar haben einzelne Orte bereits in recht anerkennenswerthem Maße ihre Schuldigkeit gethan, jedoch, wenn wir irgend welchen Erfolg behufs Abwehr der Arbeitsbücher erlangen wollen, so genügt das bisher Gethane noch lange nicht.

Die bis jetzt gesammelten Unterschriften müssen sich verdoppeln, verdreifachen, soll ihre Zahl eine wirklich achtunggebietende sein, soll die Petition einen wirksamen Eindruck im Reichstage hervor bringen. Deshalb Genossen, erwarten wir, daß ein Jeder unter Euch in jeder nur irgend möglichen Art und Weise für die Verbreitung der Petitionen, welche durch das Verbandsbureau zu beziehen sind, wirken wird. Eile thut noth! Thut Jeder voll und ganz seine Schuldigkeit, so wird unser Kampf auch von Sieg gekrönt sein.

Mit genossenschaftlichen Gruß
 Der Generalrath.

Gust. Lenz, J. Bey, Georg Lenz,
 Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Die auswärtigen Vorstands- bezw. Generalrathsmitglieder
 ersuche ich nochmals um Einsendung ihrer Abstimmung über die in Nr. 51 der „Ameise“ veröffentlichte Depositen-Ordnung bis spätestens den 1. Februar d. J.

Bis zu dem gleichen Termine bleibt den auswärtigen Generalraths- bezw. Vorstandemitgliedern anheimgestellt, bezüglich der in dieser Nummer veröffentlichten Vorlage der revidirten Klassenordnung für die Ortsvereine und örtlichen Verwaltungstellen etwaige Wünsche auf Abänderungen etc. hierher an den unterzeichneten Hauptschriftführer gelangen zu lassen.

Der Generalrath und Vorstand.
 Gust. Lenz I, J. Bey, Georg Lenz,
 Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Diejenigen Ortssekretäre,

welche mit der Einsendung des Resultats der Neuwahlen (für Ortsverein und Krankenkasse) noch im Rückstande sind, ersuche ich hierdurch nochmals um schnelle Erledigung der Sache.
 Georg Lenz, Hauptschriftführer.

44. ord. Generalrathssitzung vom 2. Januar 1883.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht p.o. Dezember, 3) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abends durch den stellvert. Vorsitzenden Herrn G. unert eröffnet. Kraut ist der Vorsitzende Hr. Lenz I, ohne Entschuldigung fehlt Herr Krause. Von den Revisoren sind die Herren Fette und Münchow anwesend. Das Protokoll der 43. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der stellvert. Vorsitzende anlässlich des neuen Jahres eine kurze Ansprache an die Generalrathsmitglieder, in derselben die besten Wünsche für das Gedeihen unserer Organisation ausbreitend und die Mitglieder des Generalraths zu weiterer treuer Pflichterfüllung ermahnend. Ebenso nimmt der Generalrath im Anschluß hieran Veranlassung, den Ortsvereinen und einzelnen Mitgliedern für die zum neuen Jahre dargebrachten Glückwünsche seinen Dank abzustatten, mit ihnen einen guten Fortgang unserer Sache im begonnenen Jahre erhoffend. — Es erfolgt sodann der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. In der Klagesache Krebs ist das Erkenntnis des Landgerichts in Magdeburg, welches bekanntlich auf Abweisung der Klage erkannt hat, eingegangen und mit demselben zugleich ein Gutachten des Rechtsanwalts Justizrath Gerth über die Frage der Appellation. Beides wird zunächst zur Berlegung gebracht und theilt der Hauptschriftführer im Anschluß daran das Nähere über die Unterredung mit, die er mit Herrn Justizrath Gerth in der Sache gehabt hat. Was die Erkenntnisgründe bezw. die Gründe für Abweisung der Klage betrifft, so erachtet der Generalrath dieselben keinesfalls für zureichend bezw. genügend und ebenso spricht Herr Justizrath Gerth sich dahin aus, daß den Erfordernissen des § 120 der Gewerbe-Ordnung nicht Genüge geschehen sei. Derselbe resumirt seine Ansicht dahin, daß, wenn er auch nicht mit Sicherheit sagen könne, daß in zweiter Instanz eine andere Entscheidung erfolgen werde, so liege doch die hohe Möglichkeit einer solchen vor. In der Debatte über die Sache sprechen sich sämtliche Redner, die Herren Bunnert, Bey, Lenz II, Grunert, für die Berufung aus. Diese wird schließlich beschlossen, und zwar einstimmig. Ebenso soll in der Berufungsinstanz die Erweiterung der Klage auf den vollen Betrag stattfinden. Die Klage soll sodann in Naumburg durch den Rechtsanwalt der Maschinenbauer in Sachen Hoffmann-Bitterfeld geführt werden. — Von der Mittheilung des Hauptschriftführers, daß nach Rücksprache mit Herrn Gerth derselbe ohne Weiteres den Kostenbetrag in Sachen Erler-Neuhaldensleben auf 5 Mk. ermäßigt habe, nimmt der Generalrath Kenntniß. — Ebenso nimmt der Generalrath von einem Schreiben aus Schramberg Kenntniß, wonach nach einwöchentlichem Feiern die Arbeit baselbst vorläufig bis zum 20. Dezember wieder aufgenommen worden ist. Der Schriftführer Herr Lenz will nach diesem Termin weitere Mittheilung in der Sache hierher gelangen lassen. — Das Mitglied Vetter in Oberkassel hat durch die Ueberschwemmung am Rhein etc. 12 tägigen Arbeitsverlust erlitten und beantragt Unterstützung.

Der Hauptkassirer hat über den Fall die nähere Erfindigungen durch den Oberkassirer A. Sommer in Düsseldorf eingezogen, welche die Richtigkeit der Angaben B's ergaben. Der Generalrath bewilligt aus diesem Grunde die Unterstutzung für die 12 Tage mit pro Tag 1,07 M. für Bettler. Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Dezember 1882 180,30 M., die Ausgaben 61,10 M. Bestand am 1. Januar 1883 443,40 M. — Im Extrafond betragen die Einnahmen und Ausgaben —, Bestand am 1. Januar 1883 4327,25 M.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung werden aufgenommen von Königsteede 2, Bonn 1, Neuhaldensleben 3, Altwasser 1 Mitglied. — Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 9³/₄ Uhr. Nächste Sitzung am 13. Januar.

Der Generalrath.
Gustav Lenz, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

40. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. V.) vom 2. Januar 1883.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Dezember, 3. Aufnahme von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den stellvert. Vorsteher Herrn Grunert um 9³/₄ Uhr. Krank ist Herr Lenz I, unentschuldig fehlt Herr Krause, vom Ausschuss sind die Herren Münchow und Fette anwesend. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In Sachen Erler-Neuhaldensleben wird mitgeteilt, daß Fabrikbesitzer Hubbe daselbst den Betrag an die dortige Gemeinde für Transport etc. des E. nach dem Jrenhaufe bereits gezahlt habe und von uns weniger als die Hälfte Zuschuss nicht annehmen wolle. Unter den Umständen wird unererleits also vorläufig gar nichts gezahlt werden. — Ein von einem äußeren Leiden befallenes Mitglied in Königszelt hat sich in einer dortigen Heilanstalt kurieren lassen, anstatt von einem praktischen Arzte. Der Hauptkassirer hat zunächst die Beiseinigung der Behandlung von der Anstalt eingefordert und der Vorstand ist damit einverstanden. — Nachdem der Vorstand noch nach längerer Debatte die Einholung eines Sachverständigen Gutachtens über unsere Kasse von Dr. Zillmer auf Grund der vom Hauptkassirer vorgelegten Statistik beschlossen hat, ist Punkt 1 erledigt. (Antrag Neustadt-Magdeburg muß wie der i. B. gestellte von Althaldensleben für jetzt noch vertagt werden.)

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Dezember in der Hauptkasse 1281,89 M., die Ausgaben 1175,20 M., Bestand am 1. Januar 1883 10721,59 M.

Zu Punkt 3 werden aufgenommen von Siphendorf: Medel, Oger; Oberhausen: Lambert van de Kamp; Unterweißbach: Vährina, Schöler; W. Scherf, E. Scherf, Triltsch, Schuster, Schinzel, Unbehau, Behr, Bod, Buschmann; Eisenberg: Tempel; Königszelt: Krause; Königsteede: Heutig, Lowes; Bonn: Wrd; Neuhaldensleben: Krüger, Gorch, Buchmann; Altwasser: Franke. — Alsdann Schluß der Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Der Vorstand.
Carl Grunert, stellvert. Vorsteher. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Gegen die Arbeitsbücher.

Auf Veranlassung der Ortsvereine Moabits fand am Montag, den 15. Januar im dortigen Hempel'schen Lokale eine öffentliche Arbeiterversammlung statt, welche von ca. 350 bis 400 Arbeitern besucht war. Der Zweck der Versammlung war, energischen Protest einzulegen gegen die, den Arbeitern drohende Gefahr der obligatorischen Einführung der Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter. Nachdem der Vorsitzende Herr G. Lenz II auf den Zweck der Einberufung der Versammlung hingewiesen, beleuchtete der erste Referent, Herr C. Waldow (Moabit), die Frage der Arbeitsbücher in einem ca. einstündigen Vortrage in höchst sachlicher Weise. Hervorhebend, daß dieses Präses schon im Jahre 1869 auf dem Handwerkertage in Dresden den Arbeitern angepriesen wurde (damals natürlich in etwas schüchternen Form, das Ding nannte man „Arbeitsausweis“), ging der Redner auf die nähere Klarlegung der Gefahren ein, die eine solche Maßregel für den Arbeiter mit sich bringe. Hr. Waldow erblickt darin eine schwere Schädigung der freien Bewegung des Arbeiters in jeder Beziehung, und meint, daß solche Maßnahmen, die von den, jetzt so plötzlich arbeiterfreundlich gewordenen Herren Ackermann und Genossen dem armen Mann präsentiert werden, wohl geeignet sind, die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz beträchtlich zu erweitern. Unter Anführung drastischer Beispiele aus der alten Zunftzeit, aus der die jetzigen Volksbeglückter all' ihre, den Arbeiterstand hebenden Projekte herholen, schloß der Redner mit der Aufforderung, Mann für Mann einzustehen und lauten Protest einzulegen gegen diese, den Handwerkerstand erniedrigende Maßregel. — Der zweite Referent Hr. J. Bey schloß sich den Ausführungen des Hr. Waldow vollständig an. Eigenartig, so meint der Redner sei es doch wohl, daß bei allen jetzt auftauchenden Beglückungsprojekten immer in erster Linie der Schutz des Arbeiters hervortrete. Nun behaupten die Geber dieses Präses, das wäre gar nicht so gefährlich für den Arbeiter, man will ja

nur eine bessere Kontrolle, gewissermaßen eine Sondierung des schlechten vom besseren Arbeiter haben. Hier ist in erster Linie hervorzuhellen, daß gerade eine solche Maßregel, den pflichttreuen redlichen Arbeiter, der sich aber außer seiner Thätigkeit in der Werkstatt vielleicht auch ein wenig um das Wohl seiner Mitmenschen bekümmert, am schwersten treffen würde. Wie leicht ist ein solcher durch irgend ein kleines Zeichen im Arbeitsbuche für immer zu schädigen. Schließlich erwähnt der Referent, daß er sich wohl mit der obligatorischen Einführung der Arbeitsbücher einverstanden erklären könnte, so bald dieselben auf alle erwerbsthätigen Personen ausgedehnt würden. Dafür werden sich jedoch all diese Beglückter des Arbeiters bestens bedanken, denn, wie gerade in letzter Zeit bewiesen, giebt es auch in den sogenannten höheren Gesellschaftsklassen Personen, mit denen sich ein ehrlicher pflichttreuer Handwerker nicht gleich stellt. — Unter dem Hinweis, daß alle Arbeiter und Handwerker in dieser Frage wohl einig sind, fordert der Vorsitzende nochmals zur Einzeichnung der Petition auf. Nachdem sich an der Diskussion noch mehrere Herren in gleichem Sinne betheiligte, wurde nachstehende Resolution unterbreitet: Zu Erwägung 1) daß durch die Arbeitsbücher nur eine die Arbeiter demütigende Klassengefährdung geschaffen würde, 2) daß dadurch die Existenz des Arbeiters schwer gefährdet würde, da dieselben den Arbeiter noch mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber bringen, als dies bisher der Fall ist, 3) daß dadurch nur Erbitterung und Zwietracht zwischen Arbeitgeber und Nehmer geschaffen würde, und 4) daß die Nothwendigkeit der Arbeitsbücher in keiner Weise erwiesen ist, die vorgeschätzten Mißstände auf anderem Wege zu beseitigen wären, lehnt die heut von ca. 400 Personen besuchte Arbeiter-Versammlung in Moabit die obligatorischen Arbeitsbücher für alle Arbeiter entschieden ab, und erwartet die Zurückweisung des bezüglichen Antrages Ackermann und Genossen vom deutschen Reichstage. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung wurde sodann nach musterhaftem Verlauf vom Vorsitzenden geschlossen.

Kassen-Ordnung (Revidirte)

für den Gewerbeverein der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter und dessen eingeschriebener Kranken- und Begräbnißkasse.
(NB. Nur Vorlage, die noch der Abänderung in späteren Berathungen unterliegt.)

§ 1.
Der Ortskassirer erhebt die Eintrittsgelder und Beiträge in der Regel in den monatlichen Mitgliederversammlungen, jedoch ist er berechtigt, von Mitgliedern, welche durch zwingende Gründe am Besuch der Mitgliederversammlung behindert sind, die Beiträge in der Fabrik, oder in einer von ihm selbst zu bestimmenden Zeit in seiner Wohnung in Empfang zu nehmen. Ob zwingende Gründe vorliegen, hat die örtliche Verwaltung zu entscheiden.

§ 2.
Die empfangenen Eintrittsgelder und Beiträge sind dem beigefügten Schema gemäß sofort im Beitragsbuch des Kassirers, ~~in der Rubrik~~ in der Rubrik derjenigen Woche, in welcher der Beitrag gezahlt wurde, zu verzeichnen und im Quittungsbuch des Mitgliedes abzustempeln. Der gesammte Betrag der in der Versammlung, sowie in der Fabrik oder in der Wohnung gezahlten Eintrittsgelder und Beiträge ist unter dem Datum des Empfangs im Kassabuch in Einnahme zu stellen. Desgleichen sind alle Ausgaben unter dem Datum der Zahlung im Kassabuch zu verzeichnen.

Ueber die von der Hauptkasse oder von Mitgliedern durch die Post empfangenen Gelder sind die Postabschnitte mit der Beilage Nr. des Kassabuches zu versehen und in eine Mappe einzulegen.

§ 3.
Der Beitrag für die „Ameise“ (pro Mitglied 30 Pf. pro Quartal) ist pränumerando im Beitragsbuch der Ortsvereinskasse und im Streifen besonders zu verzeichnen. Nebst dem Abonnementsbetrag a 30 Pf. sind pro Exemplar der empfangenen Ortsvereinskasse an den Hauptkassirer einzuliefern. Die Verbands- und Agitationssteuer ist vierteiljährlich im Abschluß der Ortsvereinskasse für die am Schluß des Quartals vorhandene Mitgliederzahl mit 15 Pf. pro Mitglied zu berechnen. Der Betrag ist aus der Ortsvereinskasse zu entnehmen und an den Hauptkassirer einzuliefern.

§ 4.
Für den Bildungsfond ist ein besonderes Kassabuch anzulegen, in welchem alle Einnahmen und Ausgaben zu buchen sind. Mit dem Abschluß pro 4. Quartal ist ein Jahresbericht nach einem besonderen Formulare an den Hauptkassirer einzuliefern.

§ 5.
Bei Erhebung der Beiträge für die Krankenkasse und Sterbekasse hat der Kassirer streng darauf zu achten, daß dieselben nach den in § 6 A und B sowie in § 11a vorgeschriebenen Sätzen gezahlt werden. Für den etwaigen Verlust, der sich durch zu niedrig erhobene Beiträge ergibt, ist der Kassirer mit seiner Kautionshaftbar. Die Auszahlung der Kranken- und Begräbnißgelder muß streng nach den Bestimmungen der §§ 6 (A und B) sowie nach § 8-11 und 14-15 des Statuts erfolgen. Für Auszahlungen von Kranken- und Begräbnißgeldern, welche statutenwidrig erfolgt sind, ist ebenfalls der Kassirer mit seiner Kautionshaftbar. Vor stattgehabter Krankenkassenkontrolle darf keine Krankenkassenunterstützung gezahlt werden. Ueber den gezahlten Betrag ist seitens des zur Erhebung legitimierten Empfängers auf der Rückseite des Krankenscheins zu quittiren.

§ 6.

Alle Ausgaben, z. B. Büreaumaterial, Entschädigungen etc. sind vom Kassierer nur auf Grund einer schriftlichen Anweisung oder einer vom Vorsitzenden unterzeichneten Liquidation zu leisten. Gleichfalls ist für Prozentfendungen, welche als Zuschüsse zurückbehalten werden, sowie Gelder welche als Zuschüsse von der Hauptkasse zu remittiren sind, eine Remittirungs Anweisung des Vorsitzenden an den Hauptkassierer einzusenden. Die Ausgabebelege sind mit der im Kassabuch zu führenden Belag Nr. zu versehen und der Reihenfolge nach in eine Mappe zu kleben. Für gezahltes Kranken- und Sterbegeld genügt die im Kranken- resp. Todtenschein geleistete Quittung. Die Kranken- und Todtenscheine sind mit den Abschlüssen vierteljährlich an den Hauptkassierer einzusenden. Das Porto ist für jede Kasse gesondert in ein kleines Portobuch, unter Angabe des Datums, Adressaten und Korrespondenz, sowie des Betrages einzutragen.

§ 7.

Bis zum 20. des ersten Monats nach Vierteljahrschluß ist der Kassierer verpflichtet, für jede Kasse einen Abschluß nebst 50% der Vierteljahres-Einnahme an den Hauptkassierer einzusenden. Bei Berechnung der 50% sowie der 2% Entschädigung für den Kassierer sind nur die theilwählich erhaltenen Eintrittsgelder, Beiträge, Zinsen, und sonstigen Zuwendungen und Geschenke als Einnahme anzusehen.

§ 8.

Dem Vierteljahresabschluß ist ein Streifen beizufügen, in welchem unter Angabe der Nr. des Mitgliedes der gewählte Beitrag, Eintrittsgeld und der gezahlte Beitrag, sowie der Rest eines jeden Mitgliedes zu verzeichnen ist. Der an Eintrittsgeldern und Beiträgen im Streifen verzeichnete Gesamtbetrag muß mit dem im Abschluß verzeichneten Einnahme-Posten übereinstimmen.

§ 9.

Die eingenommenen Beiträge der Krankenkasse sind im Beitragsbuch und Kassabuch, sowie im Abschluß und Streifen nach den in § 6 des Statuts unter B vorgesehenen fünf Versicherungsklassen geordnet, aufzuführen. Dergleichen sind die gezahlten Kranken- und Begräbnisgelder nach Klassen zu verzeichnen. Als Zuschüsse zurückbehaltene Prozentfendungen sind in demselben Abschluß, in welchem dieselben in Ausgabe gebracht sind, auch wieder in Einnahme zu stellen.

§ 10.

Die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkasse sind gemäß § 46 des Krankenkassen-Statuts zu verrechnen, sowie die Bestände demgemäß zu verwahren.

§ 11.

Ueber den Betrag der zur Anlegung verfügbaren Gelder hat die örtliche Verwaltung resp. der Ortsvereins Ausschuss am Schluß des Quartals auf Grund der Kassenabschlüsse zu beschließen. Im Unterlassungsfall wird der Kassierer durch den Hauptvorstand angewiesen. Verfügbare Gelder der Ortskassen sind, sofern vom Haupt-Vorstand nicht anders verfügt wird, nur in öffentlichen Sparkassen anzulegen.

§ 12.

Die Anlegung erfolgt durch den Kassierer auf den Namen des Gewerkevereins oder der Krankenkasse. Das Sparkassenbuch ist gegen Quittung an die Revisoren auszuhandigen und von diesen aufzubewahren. Die Abhebung angelegter Gelder darf vom Kassierer nur nach erfolgter Revision der Kasse, auf Beschluß des Ortsvereins-Ausschusses resp. der örtlichen Verwaltung erfolgen.

Antrag der Kommission. Die Gewerkevereins- sowie die Krankenkassengelder werden auf den Namen der Hilfskasse angelegt. Die Abhebung angelegter Gelder von öffentlichen Sparkassen hat nur durch die vom Vorstand der Hilfskasse legitimierten Personen zu erfolgen. Zur Erleichterung und Beschleunigung von Abhebungen werden vom Hauptvorstande den resp. örtlichen Verwaltungsstellen Abhebungs-Vollmachten ausgestellt, welche zu ihrer Gültigkeit noch der Unterschrift des örtlichen Vorstandes bedürfen. Diese Vollmachten hat der Vorsitzende in Verwahrung zu nehmen, sowie auch die zur Abhebung bestimmte Summe in denselben auszufüllen. Das Sparkassenbuch hat ein Revisor in Verwahrung, welcher zugleich mit dem Kassierer die Abhebungen und Anlegungen bewirkt. Die Unterzeichnung der Legitimations-Vollmachten seitens der örtlichen Vorstände geschieht durch den Vorsitzenden und den Kassierer.

Antrag Charlottenburg. Die anzulegenden Gelder der örtlichen Verwaltungsstellen sind an die Hauptkasse einzusenden.)

§ 13.

Der Kassierer erhält nur aus der Krankenkasse eine Entschädigung von 2% der Einnahme.

§ 14.

Gemäß § 24 des Krankenkassen-Statuts muß der Kassierer eine Kaution stellen. Die Höhe der Kaution beträgt bei 25 Mitgliedern 15 Mk., bis 50 Mitglieder 30 Mk. und für jede weitere volle 50 Mitglieder 15 Mk. mehr. Die Kaution ist in baar, oder durch Ansammlung der 2% Entschädigung zu leisten und an die Hauptkasse einzusenden. Die Kaution wird vom Tage, wo dieselbe bei der Hauptkasse voll eingezahlt ist, mit 5% verzinst.

§ 15.

Beim Zurücktritt des Kassierers aus seinem Amte, — gleichviel aus welchen Ursachen derselbe erfolgt, sind die Kassen und Bücher von den Revisoren zu revidiren und ist das Resultat durch Anfertigung von Streifen und Abschlüssen an den Hauptkassierer zur endgültigen Prüfung einzusenden. Erst nachdem die Kassenbestände und Abschlüsse vom Hauptkassierer für richtig anerkannt und die Kassenbestände an den neuen Kassierer oder die Revisoren ausgehändigt sind, was von dem Empfänger zu bescheinigen ist, wird die Kaution auf Anweisung des Hauptkassierers, gegen Quittung und Bescheinigung über die richtige Ablieferung der Kassenbestände zurückgezahlt. Die Quittung über die zurückgezahlte Kaution ist bei der nächsten Geldsendung an den Hauptkassierer als baares Geld einzusenden. Dergleichen ist die Empfangsbescheinigung über die richtige Auslieferung der Kassenbestände an den Hauptkassierer einzuschicken. Bis zur Neuwahl des Kassierers resp. bis zur Uebergabe der Geschäfte an den neuen Kassierer haben die Revisoren die Kassen zu verwalten.

§ 16.

Bei Uebergabe der Kasse an einen neuen Kassierer ist derselbe sofort durch die Revisoren auf Grund dieser Kassenordnung durch Unterschrift derselben zu verpflichten. Im Falle der Kassierer schwer erkrankt, oder längere Zeit an der Führung seines Amtes verhindert ist, so muß ein Revisor für diesen Zeitraum die Führung der Geschäfte übernehmen. In allen diesen Fällen hat der betreffende Revisor ebenfalls die Kassenordnung als Kontrakt zu unterzeichnen.

§ 17.

Der Kassierer ist verpflichtet, allen Anweisungen und Anforderungen des Generalraths und Vorstandes in Bezug auf Anlegung und Einwendung von Geldern, Listen, Berichten etc. unverzüglich Folge zu geben.

§ 18.

Für alle Nachteile, welche der Kasse durch Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen oder durch besondere Pflichtveräußerung und Fahrlässigkeit des Kassierers erwachsen, haftet der Kassierer der Kasse gegenüber mit seiner Kaution und seinem ganzen Vermögen. Bei Auflösung der örtlichen Verwaltungsstelle und des Ortsvereins ist die Vertheilung des Kassenbestandes unter die Mitglieder als eine absichtliche Handlung zum Nachtheil der Kasse zu erachten und unterliegt demgemäß dem § 266 des Strafgesetzbuches.

§ 19.

Der unterzeichnete Kassierer erkennt an, daß sämtliche, gemäß den Statuten des Gewerkevereins und der Krankenkasse der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter gezahlten Eintrittsgelder und Beiträge der Mitglieder des Ortsvereins zu sowie die daraus entstandenen Fonds, alleiniges Eigenthum des vorgenannten Gewerkevereins und dessen Krankenkasse sind, und daß jede statutenwidrige Verwendung derselben, insbesondere die Rückzahlung von Beiträgen oder die Vertheilung der Fonds unter die Mitglieder, eine Veruntreuung seinerseits in sich schließt, wofür der Kassierer mit seiner Kaution und seinem ganzen Vermögen haftet.

§ 20.

Die Revisoren haben die gesammte Geschäftsleitung der örtlichen Verwaltung zu überwachen, und sind zu diesem Zweck berechtigt, den Sitzungen der örtlichen Verwaltung und des Orts-Ausschusses mit dem Recht der Antragstellung und Theilnahme an der Verhandlung beizuwohnen. Sie haben in der Regel am Vierteljahrschluß die Bücher, Belege und Kasse zu revidiren und den Vierteljahrsabschluß zu prüfen und vorgefundene Fehler zu beseitigen. Etwaige Mängel und Ungehehrlichkeiten sind dem Ausschuss und der örtlichen Verwaltung zur Kenntniß zu bringen und Abhilfe zu verlangen. Grobe Unregelmäßigkeiten, Fälschungen oder Veruntreuungen sind sofort an den Hauptkassierer zu berichten. Der Befund ist schriftlich zu bescheinigen. Außerdem sind die Revisoren berechtigt, jederzeit die Bücher einzusehen und vom Stand der Kasse sich zu überzeugen.

§ 21.

Die Revisoren haben sich nicht nur von dem Vorhandensein der baaren Kassenbestände zu überzeugen, sondern auch von den bei der Sparkasse angelegten Geldern, weshalb bei jeder Revision die Sparkassenbücher vorzulegen und dem Kassierer die Einsicht gestattet ist.

§ 22.

Am Schluß des Jahres sind von den Revisoren die Quittungsbücher der Mitglieder einzuziehen und mit dem Beitragsbuch des Kassierers zu vergleichen. Ueber den Befund dieser Prüfung ist dem Ortsausschuss und der örtlichen Verwaltung zu berichten.

§ 23.

Jeder Kassierer hat zwei Exemplare dieser Kassenordnung als Vertrag zu unterzeichnen, wovon ein Exemplar in seinen Händen verbleibt, das andere Exemplar dem Vorstand zu Händen des Hauptkassierers einzusenden ist. Der Vorsitzende und ein Revisor erhalten je ein Exemplar Kassenordnung zu ihrer Information, welches an die Nachfolger zu übergeben ist.

Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 30. Dezember 1882. Der Vorsitzende Herr J. Schilling eröfnete die Versammlung in Anwesenheit von 10 Mitgliedern um 7 1/2 Uhr. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vorgelesen und genehmigt, und wurden 3 Anmeldungen eingebracht von den Herren August Kabethge, Friedrich Werny und Eduard Witte; selbige wurden dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Zum 1. Punkt lagen keine Anträge und Beschwerden vor. Zum 2. Punkt wurden die Beiträge entrichtet. Zu Punkt 3, Wahl des Vorstandes, wurden gewählt: Als Vorsitzender Herr Carl Köle, Stellvertreter Herr August Müller, Schriftführer Herr Friedrich Kannenberg II, Stellvertreter Herr Andreas Ledderboge, Kassierer Herr G. Volms, Beisitzer die Herren Heinrich Kreim, Carl Strauß und Hugo Schröther. zu Revisoren die Herren C. Steffens und Wilhelm Böhlmann. Selbige Herren nehmen die Wahl an und wurde die Versammlung geschlossen.

Hierauf Versammlung der Krankenkasse (eingejchr. Hilfskasse). Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung wurden auch hier 3 Anmeldungen beigebracht, und die Herren Aug. Kabethge, Frd. Werny und Eduard Witte dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen. Zum 1. Punkt lagen Anträge und Beschwerden nicht vor. Der 2. Punkt, Zahlen der Beiträge, war bereits erledigt und wurde zum 3. Punkt geschritten. Wahl des Vorstandes. Zum Vorsitzenden wurde Herr C. Köle, zum Kassierer Herr G. Volms, zu Beisitzern die Herren Kannenberg II, Carl Strauß und Heinrich Kreim, zu Revisoren die Herren C. Steffens und W. Böhlmann gewählt. Hierauf wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Schilling um 10 Uhr geschlossen. W. Kieck, Schriftführer.

§ Lettin. Protokoll der Ortsversammlung vom 30. Dezember 1882. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Carl Ludwig Kuhn um 8 Uhr in Anwesenheit von 3 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Anträge. Punkt 1, Vorsitzender Carl Ludwig, Lettin, Oberbeher, Schriftführer Adolph Köhler, Döbau, Brenner, Kassierer August Winkler, Lettin, Dreher, Revisor Ernst Ludwig, Dreher. — Die Versammlung der Krankenkasse eröffnet der

*** Rechnungs-Abschluß der Extra-Unterstützungskasse pro 4. Quartal 1882.**

Einnahme.		M.	pf.
An Vortrag		16	05
	Saldo	90	35
		106 40	
Gesamt-Vermögen.			
1100 R. 4% Berl. Pfdbf. 100,40		4417	60
Nachausgabe ab		90	35
		4327 25	

Ausgabe.		M.	pf.
Per Extra-Unterstützung		98	60
Beiträge für die Invalidenkasse		7	80
		106 40	

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 8. Januar 1883.
H. Münchow, C. Duve, F. Koch, F. Fette.

Berlin, den 1. Januar 1883.
J. Bey, Hauptkassirer.

*** Rechnungsabschluss der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfsk.) pro 4. Quartal 1882.**

Einnahme.		M.	pf.
An Vortrag		163	72
Prozentsendungen		2755	48
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine		3	00
Kautionen		39	80
		2962 00	
Gesamt-Vermögen.			
9600 Mark 4% Berl. Pfdbf. 100,40		9638	40
900 Mark 5% Berl. Pfdbf. 108,50		976	50
Kassenbestand		106	69
		10721 59	
Kaution ab		972	60
		9748 99	

Ausgabe.		M.	pf.
Per Gehalt des Hauptkassirers		185	00
Porto		8	26
Entschädigung für Vorstandssitzungen		4	25
Entschädigung für Kommissionsitzungen		6	00
Entschädigung für Revision der Kasse		3	20
Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen		1292	90
Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen		166	05
Gekaufte Wertpapiere		1223	44
Zurückgezahlte Kautionen		12	61
Kautionszinsen		1	50
Depotgebühren		2	10
		2855 31	
Saldo		106 69	
		2962 00	

Örtliche Verwaltungsstellen Ende September 89.
Mitgliederzahl Ende September 1198.
Kassenbestand der Ortsklassen Ende September 1882 | 4793 97
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 8. Januar 1883.
F. Fette, H. Münchow, C. Duve, F. Koch.

Berlin, den 1. Januar 1883.
J. Bey, Hauptkassirer.

Vorsitzende Herr Karl Ludwig nach der Ortsversammlung ebenfalls in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Die Tagesordnung wurde wie vorstehend erledigt. Schluß der Versammlung Abends 9 1/4 Uhr.

Adolph Köhrbein, Schriftführer.

§ Tambach. (Verspätet eingesandt.) Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet, das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und dann in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1. Neuwahl. Als Vorsitzender wurde gewählt Herr Gustav Fekhold, als Stellvertreter Otto Ludwig, als Schriftführer Unterzeichneter, als Stellv. Karl Gräf, als Kassirer August Dypel, als Revisor F. Blankenberg und Krankenkassirer K. Gröbe, zum Beisitzer H. Pfeifer. 2. Anmeldung neuer Mitglieder. Bewerber ist Herr G. Ludwig, Maler, und wird derselbe dem Generalrath hiermit empfohlen. 3. wurde der schon von Althausen eingebrachte Antrag betreffs Auszahlung des vollen Krankengeldes in der ersten Woche auch hier gestellt. Es erklärten sich Alle damit einverstanden, und wurde derelbe einstimmig angenommen. 4. Das Einzahlen der Beiträge wurde erledigt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Gustav Lindae, Schriftführer.

Versammlungskalender.

*** Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 20. d. M. Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Kassirers und der Revisoren pro 4. Quartal 1882, 3. Statistischer Bericht des Schriftführers über den Besuch der Versammlungen im vorigen Jahre, 4. Bericht der Ortsverbandsvertreter, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Kassirers und der Revisoren pro 4. Quartal 1882, 3. Bericht der Krankenkassirer, 4. Vorschläge und Beschwerden.

Wilh. Neumann, Schriftführer.

*** Buchau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 20. Januar 1883, Abends präcise 8 Uhr im schwarzen Adler. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisors, 3. Besprechung über die Ortsverbands-Angelegenheit, 4. Kassiren der Beiträge und Bücherwechsel.

Die Mitglieder werden ersucht die Bücher alle mit zur Stelle zu bringen wegen Nachzahlung der Bibliothek. — Hierauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden.

Joh. Thamm, Schriftführer.

*** Stanowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 20. Januar 1883, Abends 8 Uhr in Seyerts Gasthof. Tagesordnung: 1. Kassirenbericht pro 4. Quartal 1882 und Bericht der Revisoren, 2. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (e. G.) Tagesordnung: 1. Kassirenbericht pro 4. Quartal 1882 und Bericht der Revisoren, 2. Vorschläge oder Beschwerden, 3. Vortrag des Herrn Behrer Klamm. Gäste willkommen.

August Großer, Schriftführer.

*** Königzell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 20. Januar 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Jahresbericht. — Abends Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe und Bericht der Krankenkassirer.

Leibig I, i. B. Schriftführer.

*** Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 22. Januar 1883, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 18. Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über die Weihnachtsbescherung, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 3. Neuwahl des Kassirers, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Abends Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 2. Neuwahl des Kassirers, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenz III, Schriftführer.

*** Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 27. Januar 1883 in der Brauerei des Herrn Mai. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 4. Quartal 1882, 3. Jahresbericht über den Bildungsstand und Bibliothek, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 4. Quartal 1882, 3. Anträge und Beschwerden. Nachdem Vortrag vom Herrn Lehrer Reich aus Lohmwasser über „Chlor“ mit Experimenten. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Edmann Köhler, Schriftführer.

*** Sterbetafel.**

Kolmar in Posen. Karl Pfmann, Steingutdreher, geb. 4. Juli 1825 zu Tiefenfurt, gest. den 14. Dezember 1882 an Lungentähmung.

Briefkasten der Redaktion.

K. in B. Wird mit Dank nächste Nr. benutzt werden. — **Leutner-Oberhausen.** Durch Abdruck in voriger Nr. erledigt.

* Der Artikel: die gewerbliche Organisation etc. mußte wegen Raummangels für diese Nr. zurückbleiben.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau Berlin SW., Alte Jakobstraße 64.

Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch. 3 M.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.

Die Arbeiter-Hilfskassen und das Reichs-Hilfskassengesetz, von Julius Keller. 25 Pf.

Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkschaften, von Dr. Schulze-Wechsungen. 20 Pf.

Die Deutschen Gewerkschaften und ihr neuester Gegner, von Dr. Max Hirsch. 40 Pf.